

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 20.05.2019	Drucksachen-Nr. <b>2019/094</b>
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	24.06.2019

**Tagesordnungspunkt 2.1**

**Umschlag, Transport und Verwertung von Bioabfall  
hier: Preisanpassung Biomüllvertrag**

**Sachverhalt**

Mit dem Umschlag, Transport und der Verwertung von Bioabfall aus dem Landkreis Konstanz wurde nach europaweiter Ausschreibung mit der Fa. RETERRA Hegau-Bodensee GmbH ein Vertrag bis 31.05.2025 abgeschlossen.

Der Gesetzgeber hat in 2017/2018 verschiedene Änderungen bei der Düngemittelverordnung und der Düngeverordnung beschlossen und ab 2019 die Mautgebühr auf Bundesstraßen für den Güterkraftverkehr eingeführt.

Mit der Änderung der Düngemittel-/Düngeverordnung wurden neue Grenzwerte eingeführt, sodass diese maßgeblichen Einfluss auf die Verwertung der Bioabfallkompostmengen haben. Die Änderungen erfordern u.a. auch technische Anpassungen bei der Aufbereitungstechnik. Vertraglich ist geregelt, dass für den Fall wesentlicher Änderungen der Vertragsgrundlagen (u. a. durch Änderungen der Gesetzte) Vertragsanpassungsverhandlungen zu führen sind.

Der Vertragspartner hat rückwirkend ab 01.01.2019 eine Preisanpassung von insgesamt 1,64 €/t netto angemeldet.

Zusammen mit dem externen Fachberater, Fa. ECONUM, wurde das Anpassungsverlangen geprüft mit dem Ergebnis, dass eine Vertragsanpassung gerechtfertigt ist.

Nach Änderung der Düngemittelverordnung ergeben sich Mehrkosten von 0,77 €/t netto, nach der Düngeverordnung umgerechnet 0,59 €/t netto und mit der Einführung der Maut eine Anpassung von 0,28 €/t netto, gesamt 1,64 €/t netto.

Die externe Fachberatung bestätigt, dass die Preisanpassung auf dem Niveau anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger liegt, angemessen und marktüblich ist.

Bei den Verhandlungen mit der Fa. RETERRA Hegau-Bodensee GmbH wurde erreicht, dass die Preisanpassung für die Jahre 2019 und 2020 festgeschrieben und danach erneut die Auswirkungen durch die gesetzlichen Änderungen bei der Düngemittel- und Düngeverordnung überprüft werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Mehraufwand beträgt bei einer Jahresmenge von rd. 30.000 t rd. 49.200 €/netto pro Jahr.

### **Anlagen**

Keine.